

**Motion SVP-Fraktion:****«Finanzielle Sozialhilfe: Missbrauchsbekämpfung durch bargeldlosen Zahlungsverkehr**

Gemäss Schätzungen der Schweizer Nationalbank werden pro Jahr etwa 7 Mrd. Franken durch Privatpersonen, die in der Schweiz ansässig sind, in andere Länder überwiesen. Wie der Bundesrat als Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss ausführte, beziffert die Weltbank diese sogenannten Rimessen sogar auf rund 8,6 Mrd. Franken. Der grösste Teil dieser Überweisungen stammt von in der Schweiz erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern und sind für Angehörige in ihren Herkunftsländern bestimmt. Die Datenlage zu den Rimessen ist unvollständig bzw. wird nicht im Detail erhoben. Bekannt ist jedoch, dass knapp drei Viertel der Überweisungen an OECD-Länder gehen, was gemäss der Weltbank bedeuten würde, dass etwa 2,2 Mrd. Franken in andere Länder überwiesen werden. Nach Schätzungen des Bundes handelt es sich bei diesen Rimessen unter anderem auch um Gelder, die in der Schweiz in der Form von finanzieller Sozialhilfe von Personen des Asylbereichs bezogen werden.

Der Zweck der Sozialhilfe besteht darin, im Sinne einer Überbrückungshilfe den betroffenen Personen ein menschenwürdiges Leben in der Schweiz zu ermöglichen und nicht darin, ihre Verwandtschaft im Herkunftsland oder gar autoritäre Regierungen zu unterstützen. Deshalb soll die Verfügbarkeit von Bargeld für die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe eingeschränkt werden, unter Berücksichtigung der heute verfügbaren technischen Mittel des digitalen Zahlungsverkehrs.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für eine gesetzliche Grundlage vorzulegen mit dem Ziel, die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe grundsätzlich bargeldlos zu überweisen bzw. lediglich bargeldlos verwenden zu können.»

14. Februar 2023

SVP-Fraktion